

DIREKTION PRÄSIDIALES UND STADTENTWICKLUNG STADTKANZLEI

Lunalei Lüscher Lernende Kauffrau Lunalei.Luescher@thun.ch 033 225 85 74 Stadtkanzlei, Postfach 145, 3602 Thun

thun.ch

Referenz / 9940869

Thun, 20. September 2024

Publikation

Beschlüsse des Stadtrates 19. September 2024, 17.15 Uhr, Rathaus, Thun

 Budget 2025 sowie Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028; Genehmigung Abstimmungsbotschaft «Senkung der Steueranlage und Genehmigung Budget 2025», Kenntnisnahme Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 und Artikel 36 litera b der Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 7. August 2024,

beschliesst:

1. Den Stimmberechtigten wird Zustimmung beantragt zu folgendem

Gemeindebeschluss

Die Stimmberechtigten von Thun, gestützt auf Artikel 21 Absatz 1 litera b der Stadtverfassung sowie gestützt auf Artikel 261 Absatz 1 des Steuergesetzes und nach Kenntnisnahme der Botschaft des Stadtrates vom 19. September 2024, beschliessen:

- 1. Im Jahr 2025 sind folgende Gemeindesteuern zu erheben:
 - a) Steueranlage: Auf den Gegenständen der Kantonssteuer das 1,66-Fache der für die Kantonssteuer geltenden Einheitsansätze.
 - b) Liegenschaftssteuer: 1,2 Promille des amtlichen Wertes.
- 2. Genehmigung Budget 2025 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	293'754'200	294'188'100
Ertragsüberschuss	CHF	433'900	
Allgemeiner Haushalt Ergebnis	CHF CHF	274'049'900	274'049'900 0



Spezialfinanzierung Abwasser	CHF	7'223'400	7'702'200
Ertragsüberschuss	CHF	478'800	
Spezialfinanzierung Abfall	CHF	6'712'000	6'636'200
Aufwandüberschuss	CHF		75'800
Spezialfinanzierung Feuerwehr	CHF	3'288'100	3'349'000
Ertragsüberschuss	CHF	60'900	
Spezialfinanzierung Parkinggebühren	CHF	2'244'100	2'450'800
Ertragsüberschuss	CHF	206'700	
Spezialfinanzierung Parkplatz-Ersatzabgabe	CHF	236'700	0
Aufwandüberschuss	CHF		236'700

- 3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.
- 2. Der Aufgaben- und Finanzplan 2025 bis 2028, welcher auf einer Steueranlage von 1,66 Einheiten beruht, wird zur Kenntnis genommen.
- 3. Die Abstimmungsbotschaft wird gemäss Entwurf genehmigt.
- 4. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.
- 2. Sportplatz Burgerweg. Übernahme der Gebäude Burgerstrasse 20, 20b und 20c (Baurechtsgrundstück Thun 2 [Strättligen]-Gbbl. Nr. 5058); Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 315'000 Franken als neue Ausgabe für den Erwerb des Baurechtsgrundstückes Thun 2 (Strättligen)-Gbbl. Nr. 5058 und Bewilligung eines Verpflichtungskredits für eine wiederkehrende Ausgabe von jährlich 2'380 Franken als neue Ausgabe für ein selbständiges und dauerndes Baurecht zugunsten der Stadt Thun auf dem Grundstück Thun 2 (Strättligen)-Gbbl. Nr. 4986

Der Stadtrat von Thun, gestützt auf Artikel 40 litera a i. V. m. Artikel 69 litera b Stadtverfassung und nach Kenntnisnahme vom gemeinderätlichen Bericht vom 28. August 2024,

beschliesst:

 Bewilligung eines Verpflichtungskredits von 315'000 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Investitionsrechnung, Verpflichtungskredit Nr. 2220.5040.007 (Bilanz-Konto Nr. 14040.01.01) für den Erwerb des Grundstückes Thun 2 (Strättligen)-Grundbuchblatt Nr. 5058.



- 2. Bewilligung eines Verpflichtungskredits für eine wiederkehrende Ausgabe von jährlich 2'380 Franken als neue Ausgabe zu Lasten der Erfolgsrechnungen 2025 ff. für ein selbständiges und dauerndes Baurecht zugunsten der Stadt Thun auf dem Grundstück Thun 2 (Strättligen)-Gbbl. Nr. 4986 im Eigentum der Burgergemeinde Thun.
- 3. Der Gemeinderat wird mit der Ausführung dieses Beschlusses beauftragt.
- Interpellation I 03/2024 betreffend zunehmende Doppelbesteuerung auf Liegenschaften;
 Marc Fritschi (Parteilos) und Mitunterzeichnende vom 21. März 2024; Beantwortung
 Der Interpellierende erklärt sich von der Beantwortung befriedigt.
- 4. Postulat P 09/2024 betreffend Vorprojekt Sanierung und Erweiterung der Primarschule Lerchenfeld» mit Abschluss der SIA Phase 31 im Stadtrat zur Abstimmung bringen; Matthias Zellweger (Parteilos) und Mitunterzeichnende vom 21. März 2024; Beantwortung Das Postulat wird als erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.
- Postulat P 11/2024 betreffend Künstliche Intelligenz in der Stadtverwaltung; Roman Gugger (Grüne), Fraktion Grüne und Franz Schori (SP) vom 2. Mai 2024; Beantwortung Das Postulat wird als erheblich erklärt.
- 6. Interpellation I 09/2024 betreffend Verhalten der städtischen Behörden beim Rückspiel Barrage FC Thun Grasshopper Club Zürich; Alice Kropf (SP), SP-Fraktion vom 13. Juni 2024; Beantwortung

Die Interpellierenden erklären sich von der Beantwortung teilweise befriedigt.

7. Fragestunde F 17/2024 betreffend Budgetprozess 2027; SVP-Fraktion vom 16. September 2024; Beantwortung

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet.

8. Fragestunde F 18/2024 betreffend Realisierungsgrad baulicher Unterhalt und Investitionen; Franz Schori (SP) vom 17. September 2024; Beantwortung

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet.

9. Fragestunde F 19/2024 betreffend Poststellenschliessungen in Thun; Franz Schori (SP) vom 17. September 2024; Beantwortung

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet.

10. Fragestunde F 20/2024 betreffend Ortsplanungsrevision; Adrian Christen (SP) vom 17. September 2024; Beantwortung

Die Fragestunde wird schriftlich beantwortet.



Die vorgenannten Beschlüsse werden hiermit gemäss Artikel 39 des Geschäftsreglementes des Stadtrates von Thun veröffentlicht.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die vorgenannten Beschlüsse kann gemäss Artikel 60 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes vom 23. Mai 1989 für die Geschäfte 1 bis 10 innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung beim Regierungsstatthalteramt von Thun schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden.

Thun, 20. September 2024 / LL2

Stadtkanzlei Thun

lu. Stalus

Christoph Stalder Stadtratssekretär

Zu erscheinen im amtlichen Teil des Thuner Amtsanzeigers vom 26. September 2024.

Am 23. September 2024 per E-Mail an: amtlich@thuneramtsanzeiger.ch

Kopie an: www.thun.ch